

Anlage B:

Scheinvergabekriterien Anatomie im Studiengang Zahnmedizin

Anatomie

Kursus der Anatomie I, II und III

1. Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung vom 03.09.2015, ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn ein Zeitanteil von mindestens **90%** des Lehrangebots der Dr. Senckenbergischen Anatomie in den Kursen der Anatomie I, II und III besucht wurde.

Darüber hinaus gelten § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und die hier nicht besonders geregelten Bestimmungen des § 13 (Regelmäßige Teilnahme) der Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Erfolgskontrollen (vgl. § 12 Abs. 2).

Die theoretische Erfolgskontrolle besteht aus einer Klausur im Single-Choice-Antwortwahlverfahren, der das Lehrangebot der Dr. Senckenbergischen Anatomie zugrunde liegt und die entsprechend der Regelungen der §§ 15 (Durchführung von Erfolgskontrollen) und 17 (Klausuren) der Studienordnung bearbeitet werden muss. Für die Bearbeitung der Klausur steht (in Anlehnung an die Regularien des IMPP) ein Zeitraum zur Verfügung, der sich aus der Anzahl der Fragen multipliziert mit 1,5 min berechnet.

Die erfolgreiche Teilnahme an den Kursen der Anatomie I, II und III liegt vor, wenn die Summe der Leistungen aus praktischen und theoretischen Teilen der Erfolgskontrollen mindestens 60% der möglichen Gesamtleistung ist.

Die praktische Erfolgskontrolle besteht aus einem individuell abgenommenen Lehrgespräch, das in der Regel in einer Gruppe absolviert wird. Das Lehrgespräch besteht aus einer definierten Anzahl von Fragen, die alle Aspekte des jeweiligen Kurses umfassen und nach einem Punktesystem bewertet werden. Die Lehrgespräche werden in der Regel an Präparaten, Modellen und radiologisch-anatomischen Bildern durchgeführt. Dabei stehen die praktischen Fähigkeiten des Erkennens und Demonstrierens, das integrative Vermögen, bestimmte Sachverhalte zu verknüpfen, und die Anwendung der korrekten anatomischen Nomenklatur im Vordergrund.

Die praktischen Erfolgskontrollen finden jeweils zum Ende des Kurses Anatomie I, II und III statt. Es können in einer praktischen Erfolgskontrolle maximal 20 Punkte erreicht werden. Die Leistung aus allen praktischen Erfolgskontrollen stellt die Hälfte der Gesamtleistung dar. Es gelten die Regelungen des § 18 der Studienordnung (Prüfungsgespräche).

Die theoretische Erfolgskontrolle für alle drei Kurse der Anatomie I, II und III erfolgt nach Abschluss des Kurses Anatomie III zum Ende des Wintersemesters. Sie besteht aus 60 Fragen, von denen sich jeweils 20 mit den einzelnen Kursinhalten der Anatomie I, II und III beschäftigen. Die drei Teile der Erfolgskontrolle gelten als bestanden, wenn mindestens 60% der möglichen Gesamtpunktzahl aus praktischen und theoretischen Erfolgskontrollen erreicht wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, gelten die Erfolgskontrollen als bestanden, in denen mindestens 60% der möglichen Punkte des Anteils der jeweiligen Kurse Anatomie I, II oder III erreicht wurden.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

Erst nach erfolgreichem Absolvieren aller drei Kurse der Anatomie werden die nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vorgesehenen Leistungsnachweise „Anatomische Präparierübungen“ und „Mikroskopisch-anatomischer Kursus“ ausgegeben.

3. Wiederholung der Erfolgskontrolle

Die Wiederholung der Erfolgskontrolle besteht für die Kurse der Anatomie I bis III aus einer praktischen Erfolgskontrolle und einer schriftlichen Klausur.

Ein Anspruch auf Wiederholung der praktischen Erfolgskontrolle besteht nur, wenn in dem jeweiligen Kursus der Anatomie I, II oder III weniger als 60% der möglichen Punktzahl erreicht wurden. Die Wiederholung der praktischen Erfolgskontrollen für alle drei Kurse (Anatomie I bis III) findet zum Ende des Sommersemesters sowie im Rahmen der regulären praktischen Erfolgskontrollen jeweils zum Ende des Kurses Anatomie I, II und III statt. Zusätzlich wird eine Wiederholung des Anatomie III Kurses vor der Wiederholung der theoretischen Erfolgskontrolle der Zahnmediziner (siehe Punkt 3.1.2.) angeboten.

Die Wiederholung der theoretischen Erfolgskontrolle erfolgt jeweils nur in dem Teilfach, das nicht bestanden wurde. Es findet sowohl eine Wiederholungsklausur am Anfang des Sommersemesters nur für Zahnmedizinisierende als auch am Ende des Sommersemesters, nach den praktischen Erfolgskontrollen, für alle Studierenden statt.